

Beschlussvorlage	5343/2018	AWB Herr Stoll
Wirtschaftsplan 2019		
Beratungsfolge	Werksausschuss AWB Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung für das Jahr 2019 in der vorgelegten Form zu.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Werksausschuss AWB</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan 2019 ist in seinen Bestandteilen

- Erläuterungsbericht
- Gesamtübersicht
- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Stellenübersicht
- Investitionsplan
- Investitionsprogramm
- Finanzplan

als Anlage beigefügt.

Erläuterungen:

Stellenplan/Personalkosten:

Wie im Erfolgsplan aufgeführt steigt der Personalaufwand zur IST-Zahl 2017 um T€ 204 und zur Planzahl 2018 um T€ 156.

Diese Steigerung basiert unter anderem darauf, dass unter der lfd.-Nr. 3 eine temporäre Ausweisung einer Planstelle (T€ 42) zur Einarbeitung eines Nachfolgers für den stellvertretenden Werkleiter erfolgt, da dieser im Jahr 2019 altersbedingt ausscheidet.

Des Weiteren wurde im Oktober 2018 ein weiterer Ingenieur eingestellt, der in ferner Zukunft die Nachfolge des derzeitigen Ingenieurs übernehmen soll. Hier sind Personalkosten in Höhe von T€ 72 einkalkuliert, die zur Hälfte an die Stadtverwaltung weiterberechnet werden sollen.

Weiterhin wurden jeweils T€ 40 für eine befristete Stelle zur Bearbeitung von Angelegenheiten in Zusammenhang mit der Einführung des wiederkehrenden Beitrags und für die Anschlussbeschäftigung einer Auszubildenden aus dem kaufmännischen Bereich, nach erfolgreich abgelegter Prüfung eingestellt.

Ein weiterer Punkt für die gestiegenen Personalkosten sind die im Jahr 2018 geführten Tarifverhandlungen. Diese ergeben eine Steigerung im Jahr 2018 um 3,19 % und im Jahr 2019 um 3,09 %.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2019

|